



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11870 –

Frage Nummer 30 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf staatliche Hilfen im Rahmen der Coronakrise wurden seit Beginn des Jahres 2020 bis zum jetzigen Zeitpunkt beantragt (bitte nach Art der Hilfe, entsprechender Höhe und gesamter Höhe aufschlüsseln), wie viele Anträge wurden bewilligt (bitte nach Art der Hilfe, entsprechender Höhe, tatsächlich ausgezahlter Höhe, gesamter Höhe und gesamter Höhe der Auszahlungen aufschlüsseln) und wie hoch sind schätzungsweise die gesamten Kosten von Corona-Hilfsmaßnahmen für den Freistaat Bayern bis zum voraussichtlichen Ende des Lockdowns?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Dem Titel der Anfrage entsprechend bezieht sich die Antwort ausschließlich auf das Bundesprogramm „Überbrückungshilfe an kleine und mittelständische Unternehmen“.

	Anzahl Anträge	beantragtes Fördervolumen (in Mio. Euro)	bewilligte Anträge	tatsächlich ausgezahlt (in Mio. Euro)
Phase I (Juni bis Aug. 2020)	20 067	277	19 540	256
Phase II (Sept. bis Dez. 2020) ¹	5 945	157	316	2
Summe	26 012	434	19 856	258

¹ Anträge für die Überbrückungshilfe II können noch bis 31. Januar 2021 gestellt werden.

Die Überbrückungshilfe wird aus vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gewährt. Für die Kosten der Programmabwicklung durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern steht ein Rahmen von bis zu 30 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung.